

# Neuregelung Handynutzung

---

"Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. In begründeten Fällen (z. B. zur Benachrichtigung der Eltern bei vorzeitigem Unterrichtsschluss) dürfen Lehrerinnen/Lehrer oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Schule den begrenzten Gebrauch erlauben. Handys und andere elektronische Unterhaltungsgeräte werden bei einem Verstoß gegen die o.a. Regel eingezogen. Sie können nur von den Eltern persönlich abgeholt werden.

**NEU:** Den Schülern der gymnasialen Oberstufe (MSS) wird die Nutzung von Handys und anderen Unterhaltungsgeräten außerhalb des Unterrichts in der Aula, der Lounge und auf dem oberen Schulhof gestattet. In den Pausen bleibt die Verwendung dieser Geräte auch für die gymnasiale Oberstufe verboten. Sollte durch die Nutzung der Unterricht gestört werden, können Lehrkräfte die Nutzung zusätzlich einschränken. Bild- und Videoaufnahmen bleiben untersagt.“